

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Abwasserwerk</b>	Drucksachen-Nr. <b>179/2007</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>29. März 2007</b>	

**Tagesordnungspunkt A 10**

**Investitionsprogramm des Abwasserwerks 2007 - 2022  
(Sanierung des Kanalnetzes, Regenwassereinleitung/-behandlung)**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

**1 Anlass**

Im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wurde in der Sitzung vom 03.03.2005 der folgende Grundsatz-Maßnahmebeschluss zum „Investitionsprogramm des Abwasserwerks 2005-2021“ verabschiedet:

- 1) Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die sich aus den Vorgaben der Aufsichtsbehörden ergebenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt das in der Vorlage dargestellte Umsetzungskonzept und Investitionsprogramm.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen und geeigneten Schritte durchzuführen. Unter größtmöglicher Vergabe der notwendigen Ingenieurleistungen ist die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Auftraggeberposition des Abwasserwerks im Rahmen der Haushaltssicherung zu gewährleisten.
- 3) Beginnend mit 2006 ist dem Ausschuss jeweils im ersten Quartal im Wege einer gesonderten Mitteilungsvorlage über den Stand der Umsetzung zum vorangehenden Jahreswechsel zu berichten.

Entsprechend dem Punkt 3 des Beschlusses kommt das Abwasserwerk seiner Berichtspflicht nach und berichtet im Folgenden dem Ausschuss über den Stand der Umsetzung.

## 2 Sachdarstellung

Die nachstehend aufgeführten Aufgaben prägen in den kommenden Jahren maßgebend das Investitionsprogramm des Abwasserwerkes:

- Vervollständigung der öffentlichen Kanalisation im Rahmen der Kommunalabwasserverordnung (AbwV Kom)
- Erfüllung der Anforderungen gem. der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan)
- Sanierung der Schäden mit der höchsten Schadensklasse für das gesamte Kanalnetz
- Bauliche und hydraulische Sanierung der Kanalisation
- Erfüllung der Einleitbedingungen bezügl. der gesetzlichen Anforderungen
  - Regenwasserrückhaltung
  - Regenwasserklärung

### 2.1 Vervollständigung der öffentlichen Kanalisation im Rahmen der Kommunalabwasserverordnung (AbwV Kom)

Im November 2005 berichtete das Abwasserwerk der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises den Stand der Umsetzung der Kommunalabwasserverordnung. Zusammengefasst stellte er sich wie folgt dar:

Bis auf die nachfolgend aufgeführten Teilbereiche waren alle Grundstücke im Innenbereich an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

- Asselborner Weg (Stichweg) – 2 Grundstücke
- Ehrenfeld (Teilbereich) – 6 Grundstücke
- Steinacker (Teilbereich) – 9 Grundstücke
- Klutstein – 11 Grundstücke
- 14 Einzelgrundstücke
- 22 Hinterliegergrundstücke (zukünftig kein Anschluss vorgesehen)

Entsprechend dieser Aufstellung handelte es sich um 42 Grundstücke mit rd. 110 Einwohnern. Die Grundstücke wurden in 2006 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Für die Hinterliegergrundstücke besteht grundsätzlich kein Anschlusszwang.

In den Außenbereichen, in denen das Abwasserwerk nicht von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist, musste die Schmutzwasserkanalisation in den nachstehenden Bereichen noch kurzfristig ergänzt werden. Einzelgrundstücke in den Außenbereichen bleiben bei der Auflistung unberücksichtigt.

- **Unter- u. Oberdreispringen / Wolfssiefen**  
Die öffentliche Kanalisation wurde in 2006 errichtet. Derzeit werden die privaten Anschlüsse verlegt.
- **Oberheide**  
Öffentliche und private Kanalisation wurde in 2006 errichtet.
- **Untervolbach (Teilgebiet)**  
Die erforderlichen Genehmigungen der Unteren Wasserbehörde zur Umsetzung der Maßnahme liegen derzeit noch nicht vor.

- **Wulfshof / Volbach / Kühlheimer Mühle / Grube Apfel / Juck**  
Im Rahmen der Detailplanung hat sich gezeigt, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht nach Ansicht des Abwasserwerkes vorliegen und folglich wurde ein entsprechender Antrag bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht, über den bislang noch nicht abschließend entschieden wurde.
- **Wüstenherscheid / Hasselsheider Weg / Herlen**  
Die erforderlichen Leitungsrechte liegen nunmehr vor, sodass mit der Umsetzung der Maßnahme in 2007 zu rechnen ist.
- **Zuckerhütchen**  
Öffentliche und private Kanalisation wurde in 2006 errichtet.

## **2.2 Erfüllung der Anforderungen gem. der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan)**

Die Forderung der SüwV-Kan, die Kanalfernsehuntersuchung des gesamten Kanalnetzes bis zum 31.12.2005 abzuschließen, wurde im IV. Quartal 2005 erfüllt. Mit 2006 hat die zweite Phase der SüwV-Kan begonnen und demzufolge muss die Zweitbefahrung der Kanalisation bis 2020 abgeschlossen sein. Der gesetzlich geforderte Umfang für 2006 wurde erfüllt.

Hinsichtlich der Forderung der hydraulischen Kalibrierung der Drosseleinrichtungen alle 5 Jahre, hat das Abwasserwerk am 06.09.05 bei der Bezirksregierung und dem StuA Köln gem. § 6 SüwV-Kan, einen Antrag auf Anpassung des Kalibrierungsumfanges für verschiedene Drosseleinrichtungen und am 05.10.05 und 25.09.2006 einen Antrag auf Aussetzung der Verpflichtung zur Drosselkalibrierung für das RRB 6 Gieselbertstraße gestellt.

Eine abschließende Zustimmung der Behörden steht noch aus.

## **2.3 Sanierung der Schäden mit der höchsten Schadensklasse für das gesamte Kanalnetz**

Wie in der Vorlage aus 2005 berichtet sollen die Schäden, die bei der durchgeführten TV-Untersuchung als unverzüglich eingeschätzt wurden, im Rahmen einer vorgezogenen Planung ausgeschrieben und saniert werden. Die entsprechenden Aufträge für die geschlossene und offene Sanierung wurden im Mai bzw. Juli 2006 vergeben. Die Arbeiten werden in 2007 zum Abschluss gebracht. Insgesamt handelt es sich um ein Finanzvolumen von rd. 4,8 Mio. €.

Aus dem Bereich der zu sanierenden Schächte werden rd. 800 von Mitarbeitern der Kanalunterhaltung bearbeitet. In 2005 wurden ca. 160 Schächte und in 2006 rd. 390 saniert.

## **2.4 Bauliche und hydraulische Sanierung der Kanalisation**

Das bauliche und hydraulische Sanierungskonzept konnte bislang noch nicht in Angriff genommen werden. Dementsprechend können die Angaben zum Umfang und die damit verbundenen Kosten nicht weiter konkretisiert werden. Folglich muss vorerst von den in 2005 geschätzten Investitionsvolumen von ca. 67 Mio. Euro ausgegangen werden.

Gemäß Wirtschaftsplan 2007 des Abwasserwerkes wird im ersten Schritt die Sanierungsplanung für das Einzugsgebiet A 121 Cederwaldstraße durchgeführt. Das geschätzte Investitionsvolumen beläuft sich auf rd. 1,7 Mio. €. Die Netzlänge des Planungsgebietes beläuft sich auf ca. 64 km.

## **2.5 Erfüllung der Einleitbedingungen bezügl. der gesetzlichen Anforderungen zur Regenwasserrückhaltung und -klärung**

Hinsichtlich der allgemeinen Randbedingungen und der mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Vorgehensweise wird auf die Vorlage vom 03.03.2005 verwiesen.

In den vergangenen Jahren wurde weiter am Konzept zur Sanierung der Einleitstellen nach dem „Stand der Technik“ gearbeitet.

Als einleitender Schritt wurde der Sammelantrag am 28.06.2005 an die Aufsichtsbehörden versendet. Die Duldungsverfügung der Unteren- bzw. Oberen Wasserbehörde wurde mit Datum vom 19.05.2006 bzw. 12.05.2006 erteilt.

Am 12.04.2006 wurde ein den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maßnahmenkonzept für die Einleitungen im Stadtgebiet fertig gestellt und bei den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung eingereicht. Eine abschließende Rückäußerung liegt bis heute nicht vor.

Nach Genehmigung des Maßnahmenkonzeptes werden die daraus abgeleiteten Projekte im kommenden Abwasserbeseitigungskonzept festgeschrieben.

Das an die Genehmigungsbehörden eingereichte Maßnahmenkonzept beinhaltet 94 Maßnahmen der Regenwasserbehandlung und 68 Rückhaltemaßnahmen.

Die Gesamt-Investitionskosten teilen sich dabei wie folgt auf:

### **Regenwasserbehandlung:**

38 Mio. € (brutto)

5 Mio. € (Grunderwerb und unvorhersehbares)

**43 Mio. € Gesamt**

### **Regenwasserrückhaltung:**

99 Mio. € (brutto)

8 Mio. € (Grunderwerb und unvorhersehbares)

**107 Mio. € Gesamt**

Die Schätzungen basieren auf statistisch ermittelten spezifischen Kosten (€/m<sup>3</sup> Volumen) und verstehen sich als Bruttokosten incl. Grunderwerb, Ingenieurleistungen und Unvorhersehbares. Ferner wurde bei verschiedenen Varianten immer die teurere (aus Gründen der Kostensicherheit) in Ansatz gebracht.

Die Planungstiefe des Konzeptes liegt etwa im Bereich der Vorplanung. Daher kann es bei der konkreten Objektplanung in einigen Fällen zu Abweichungen z.B. hinsichtlich der Standortfindung oder der Ausführungsvariante kommen. Da solche Unwägbarkeiten in die Kostenschätzung eingeflossen sind, wird es voraussichtlich hier keine größeren Verschiebungen geben.

Das Maßnahmenkonzept wurde dem Ausschuss in seinen Grundzügen und anhand exemplarischer Beispiele mittels Powerpoint-Präsentation durch das Ingenieurbüro Fischer in der Sitzung am 09.03.2006 vorgestellt.

Wie eingangs erwähnt erfolgt der behördliche Bescheid zur Sanierung der Einleitstellen nach dem „Stand der Technik“ unter Bezugnahme auf das Maßnahmenkonzept. Die hieraus resultierende

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt zeitnah nach Erhalt der noch ausstehenden wasserrechtlichen Erlaubnis und wird dem Ausschuss nach Fertigstellung zum Beschluss vorgelegt.

## 2.6 Personalsituation

In der Beschlussvorlage vom 03.03.2005 wurde deutlich gemacht, dass als Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen eine personelle Verstärkung unumgänglich ist. Dementsprechend wurden im 2. Quartal 2005 zwei Ingenieurstellen ausgeschrieben. Mit Zugang zum 01.12.2005 bzw. 01.01.2006 konnten die Stellen besetzt werden.

Mit der internen Umbesetzung des Mitarbeiters, der zuvor die Baumschutzsatzung betreut hat, wurden bislang drei der laut Beschluss gefassten vier Stellen besetzt.

## 3. Ausblick

Der zu erwartende Kosten- und Zeitrahmen für die maßgebenden zukünftigen Investitionen im Abwasserwerk wurde erstmalig im Ausschuss am 03.03.2005 detailliert dargestellt. Für die Bereiche der Sofortmaßnahmen und der Regenwasserklärung und –rückhaltung verdichten sich die Kostenschätzungen seit 2006. Die entsprechenden Veränderungen sind in der nachfolgenden Tabelle komprimiert dargestellt. Aus der Übersicht geht hervor, dass die ersten Ansätze aus 2005 schon ein realistisches Bild wiedergegeben haben.

Die nachstehende Tabelle ist eine komprimierte und aktualisierte Übersicht aus den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage vom 03.03.2005.

Mit Stand vom:	Kosten [Mio €]			Zeitplan		
	03.2005	03.2006	03.2007	03.2005	03.2006	03.2007
1. Sofortmaßnahmen	1,6	3,6	4,8	2005-06	2005-07	2005-07
2. Sanierung BGL - Nord	39,8	39,8	34,0	2005-14	2005-14	2005-15
3. Sanierung BGL - Süd	26,6	26,6	25,0	2005-13	2005-13	2005-15
Regenwasserklärung und -rückhaltung	155,6	140,0	150,0	2005-22	2005-22	2005-22
<b>Gesamt</b>	<b>223,6</b>	<b>210,0</b>	<b>213,8</b>			